

## Volkswirtschaftsdepartement

Herr  
Regierungsrat  
Niklaus Bleiker  
St. Antonistrasse 4  
6060 Sarnen

13. Juni 2007

## Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung über den Gesetzesentwurf „**Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen**“.

Die SVP unterstützt grundsätzlich den sozialen Gedanken der Deckung des Existenzbedarfs, solange die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung diese nicht aufbringen kann. Sie begrüsst deshalb die Ausrichtung von Beiträgen des Bundes an die Kantone für die Finanzierung von Ergänzungsleistungen. Dass mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) die Kantone für die zusätzlichen Kosten, die durch Heimaufenthalte entstehen sowie die Krankheits- und Behinderungskosten, die den allgemeinen Existenzbedarf übersteigen, vollständig zu übernehmen haben, ist auch aus Sicht der SVP verpflichtend.

Nun möchten wir noch zu den einzelnen Artikeln Stellung nehmen:

### I.

#### **Ad Art.1**

Zum Grundsätzlichen sind keine Ergänzungen beizufügen.

#### **Ad Art. 2**

Den Ausführungen kann vollumfänglich zugestimmt werden.

## **Ad Art. 3**

dito

## **Ad Art. 4**

Abs. 1

Es gilt zu überprüfen, ob die Steuerwertsituation nach Einführung des neuen Steuersystems mit dem Textinhalt noch kongruent ist.

## **Ad Art. 5**

Abs. 3

Formulierung: Der Regierungsrat kann.....

Die SVP ist der Meinung, dass die "Kann-Formulierung" problematisch ist. Hier begrüßen wir eindeutig die "Soll-Formulierung".

## **II.**

## **Ad Art. 8**

Folgende Formulierung erachten wir als treffender:

Der Kanton überprüft und trägt die aus der Durchführung des ELG entstehenden notwendigen .....

## **Konklusion**

Die SVP möchte zum Schluss erwähnen, dass sie grundsätzlich dem Ausschliessen einer Erhebung von Arbeitgeberbeiträgen zur Finanzierung zusätzlicher Leistungen, gemäss den Erläuterungen Seite 2, Abs. 2 zustimmt. Auch der Verzicht Obwaldens auf weitergehende Ergänzungsleistungen findet aktuell unser vollumfängliches Einverständnis.

Unserer Meinung nach sollten bekannte Systemmängel aus der Praxis bei der Einführung eines Kantonalen Gesetzes beachtet und behoben werden. Der Bezug von Ergänzungsleistungen soll zur Deckung des Existenzbedarfs beitragen, keinesfalls aber zu einer Besserstellung führen, die womöglich falsche Anreize auslösen könnte.

Freundliche Grüsse

Hanspeter Spini

Romy Hüppy